

## Gießener Anzeiger vom 07. September 2011

### Stichwort: Pfändungsschutzkonto

Dass bei der Schuldnerberatung des Diakonischen Werks (DW) die Zahl der Ratsuchenden insbesondere bei der Erstberatung um 100 zugenommen hat, hängt mit dem zum 1. Juli 2010 eingeführten Pfändungsschutzkonto (P-Konto) zusammen.

Wenn ein Girokonto in ein P-Konto umgewandelt wird, gilt hierauf automatisch ein pauschaler Grundfreibetrag für den monatlichen Zahlungseingang in Höhe von 1028,89 Euro. Ein höherer pfändungsfreier Betrag kann eingeräumt werden, wenn der Betroffene den entsprechenden

Mehrbedarf (z.B. Unterhaltspflicht) seiner Bank mit einer Bescheinigung nachweist. Grundsätzlich dürfen Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, die Familienkasse und geeignete Personen/Stellen solche Bescheinigungen ausstellen.

In Gießen habe die Schuldnerberatung des DW diese Aufgabe übernommen, betonte Ruppel-Sinn. „Diese Feuerwehrfunktion bedeutet für uns einen erheblichen Arbeitsaufwand.“ In der Regel würden Schuldner und Schuldnerinnen bei einer notwendigen Erhöhung ihrer Freibeträge auf dem P-Konto von ihrer Bank

„von Stelle zu Stelle geschickt“. Stets unter großem Zeitdruck, da die Bank die Auszahlung des gepfändeten Guthabens bis auf Weiteres verweigere. Bevor sie als „Notfälle“ in die Beratungsstelle kämen, hätten sie schon eine wahre Odyssee hinter sich. „Im Vogelsbergkreis stellt die Hartz IV-Behörde die Bescheinigungen aus.“

In der Schuldnerberatung der Diakonie Gießen gab es zwischen Juli 2010 und Juni 2011 insgesamt 331 Beratungen zum P-Konto. Die meisten Leute wurden von Banken, Gerichten, Behörden oder ande-

ren Beratungsstellen in das DW geschickt. Für die zusätzliche Arbeit bekommt die Einrichtung weder zusätzliches Personal noch zusätzliche Gelder. Eine am 1. Januar 2012 in Kraft tretende Gesetzesänderung sieht vor, dass der Kontopfändungsschutz ab Januar 2012 nur noch über das P-Konto möglich ist.

Damit entfällt dann die bisherige Doppelgleisigkeit, nach der die Schuldner zwischen dem herkömmlichen Pfändungsschutz auf ihrem normalen Girokonto und der Umstellung auf das neue Pfändungsschutzkonto wählen konnten. (fm)